

Beschlussvorlage

Vorlagennummer: 0039/2025



Abteilung:	Steuer und Abgabenverwaltung	Datum:	10.03.2025
Bearbeiter:	Martina Wendel		

Beratungsfolge	Termin	Beratung
Gemeindevertretung	19.03.2025	Entscheidung

Neufassung der Hebesatzsatzung der Gemeinde Söhrewald rückwirkend zum 01. Januar 2025

Sachverhalt:

Zum 01.01.2025 erfolgte die Umsetzung der Grundsteuerreform. Im Dezember 2024 wurde eine neue Hebesatzsatzung mit den bisherigen Hebesätzen beschlossen, um abzuwarten bis alle Messbetragsmitteilungen vom Finanzamt vorliegen. Es liegen nun bis auf wenige Ausnahmen die Messbetragsmitteilungen vom Finanzamt vor. Außerdem sind die Arbeiten zum Haushaltsplan 2025 abgeschlossen und der Entwurf der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2025 liegt den Gremien zur Beratung und Beschlussfassung vor. Somit kann nun von Seiten der Verwaltung eine neue Hebesatzsatzung den Gremien vorgelegt werden.

Es erfolgt nun folgende Festlegung:

Bisherige Hebesätze; gültig ab 01.01.2025:

Grundsteuer A	745 %
Grundsteuer B	750 %
Gewerbesteuer	495 %

Künftige Hebesätze gültig rückwirkend ab 01.01.2025:

Grundsteuer A	745 %
Grundsteuer B	698 %
Gewerbesteuer	495 %

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beschließt die Satzung über die Festsetzung der Steuersätze für die Grund- und Gewerbesteuer (Hebesatzsatzung) ab dem 01.01.2025.

Anlage/n:

2025_03_05_Hebesatzsatzung 2025